Deutscher Bundestag

20. Wahlperiode 04.10.2023

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024 – HG 2024)

- Drucksache 20/7800 -

hier: Einzelplan 04

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 04 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 20/7800 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 21. September und 28. September 2023

Der Haushaltsausschuss

 Dr. Helge Braun
 Otto Fricke
 Dennis Rohde
 Kerstin Radomski

 Vorsitzender
 Berichterstatter
 Berichterstatter
 Berichterstatterin

 Andreas Audretsch
 Marcus Bühl
 Dr. Gesine Lötzsch

 Berichterstatter
 Berichterstatterin

Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 04

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

- Drucksache 20/7800 Anlage -

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

Kapitel 0451 – Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs

Tit. 972 03 Globale Minderausgabe

Tit. 972 03 Globale Minderausgabe

Verpflichtungsermächtigungdavon fällig:	-240 000
im Haushaltsjahr 2025 bis zu	-90 000
im Haushaltsjahr 2026 bis zu	-65 000
im Haushaltsjahr 2027 bis zu	-40 000
im Haushaltsjahr 2028 bis zu	-20 000
im Haushaltsjahr 2029 bis zu	-8 000
im Haushaltsjahr 2030 bis zu	-8 000
im Haushaltsjahr 2031 bis zu	-5 000
im Haushaltsjahr 2032 bis zu	-3 000
im Haushaltsjahr 2033 bis zu	-1 000

Die Globale Minderausgabe kann auch in den Kapiteln 0452, 0453, 0454 und 0456 (mit Ausnahme der Hgr. 4) erbracht werden.

Die Globale Minderausgabe kann auch in den Kapiteln 0452, 0453, 0454 und 0456 (mit Ausnahme der Hgr. 4 und Kap. 0452 Tit. 894 24) erbracht werden.

Kapitel 0452 – Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Tgr. 02 Kulturförderung im Inland

Tgr. 02 Kulturförderung im Inland

Tit. 894 24 Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland

Tit. 894 24 Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland

Verpflichtungsermächtigung 240 000 davon fällig: im Haushaltsjahr 2025 bis zu 90 000 im Haushaltsjahr 2026 bis zu 65 000 im Haushaltsjahr 2027 bis zu 40 000 im Haushaltsjahr 2028 bis zu 20 000 im Haushaltsjahr 2029 bis zu 8 000 im Haushaltsjahr 2030 bis zu 8 000 im Haushaltsjahr 2031 bis zu 5 000 3 000 im Haushaltsjahr 2032 bis zu im Haushaltsjahr 2033 bis zu 1 000